

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Micha Greif (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 643 bis 645 einfügen:

eigenverantwortlichen Umgang mit Risiken in den Mittelpunkt stellt, wollen wir fortführen.

Grundsätzlich soll sich die Regulierung von Drogen (einschließlich Alkohol und Tabak) an den tatsächlichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken orientieren. Auf dem Schwarzmarkt existiert kein Jugend- und Verbraucherschutz. Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. An dem Ziel des Verkaufs von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften halten wir weiter fest und setzen uns auf europäischer und internationaler Ebene

Begründung

Der Änderungsantrag und die folgende Begründung wurden in der LAG Drogenpolitik Berlin am 02.01.2025 beschlossen:

Der Vorschlag entspricht weitgehend der Formulierung im Bundestagswahlprogramm 2021, lediglich "(einschließlich Alkohol und Tabak)" wurde hinzugefügt, um zu verdeutlichen, dass dies ebenfalls Drogen sind sowie "und gesellschaftlichen" (Risiken), da wir auch diese Risiken (z. B. Fremdgefährdung durch Beschaffungskriminalität, Gewalt, Straßenverkehrsteilnahme; die Arbeitsfähigkeit und generell die Konsumprävalenz) berücksichtigen wollen.

Konkret zu den einzelnen Punkten:

1. Evidenzbasierte Regulierung nach tatsächlichen Risiken

Die Orientierung der Drogenregulierung an den tatsächlichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken ermöglicht eine faire und wissenschaftlich fundierte Politik. Der aktuelle Umgang mit Drogen ist oft historisch und ideologisch geprägt, statt auf objektiven Kriterien zu basieren. Eine Risikobewertung würde helfen, Ressourcen gezielt einzusetzen, Prävention zu stärken und gesellschaftliche Schäden zu minimieren. So könnten z.B. Alkohol und Tabak, deren Risiken oft unterschätzt werden, strenger reguliert werden, während weniger schädliche Substanzen nicht unnötig kriminalisiert würden.

2. Jugend- und Verbraucherschutz statt Schwarzmarkt

Der Schwarzmarkt bietet keinerlei Schutz für Minderjährige (keine Alterskontrollen) oder Verbraucher*innen (keine Qualitätskontrollen, keine Verbraucherrechte). Ein legaler und regulierter Markt würde es ermöglichen, strenge Kontrollen und Altersgrenzen durchzusetzen und gleichzeitig die Qualität der Substanzen sicherzustellen. Dies reduziert Risiken wie Verunreinigungen, Überdosierungen und den Zugang von Jugendlichen zu gefährlichen Substanzen. Vorhandene Modelle, etwa aus Kanada und Uruguay, zeigen, dass eine staatlich kontrollierte Abgabe zu besseren gesundheitlichen und gesellschaftlichen Ergebnissen führt.

3. Entkriminalisierung und Hilfe statt Strafverfolgung

Die Kriminalisierung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen führt häufig zu sozialen Stigmata und erschwert den Zugang zu Hilfe und Therapie. Stattdessen sollte der Fokus auf Prävention, Aufklärung und der Bereitstellung von Hilfsangeboten liegen. Strafverfolgung belastet nicht nur die Betroffenen, sondern auch Justiz und Polizei, ohne die Probleme zu lösen. Eine entkriminalisierte Herangehensweise fördert eine offene und konstruktive Auseinandersetzung mit Drogenkonsum und seinen Ursachen, wie es erfolgreiche Modelle in Portugal und der Schweiz zeigen.

Die Vorschläge entsprechen unseren Grünen Prinzipien einer nachhaltigen, gerechten und menschenzentrierten Politik. Sie tragen zu einer mündigen und gesundheitsbewussten Gesellschaft bei, reduzieren Schäden und schaffen eine Grundlage für eine moderne und zukunftsorientierte Drogenpolitik.

Quellen (u. a.):

<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/20503245221097797>

<https://transformdrugs.org/publications/how-to-regulate-psychedelics>

<https://transformdrugs.org/publications/how-to-regulate-cannabis-3rd-ed>

<https://transformdrugs.org/publications/how-to-regulate-stimulants-a-practical-guide>

<https://transformdrugs.org/publications/drug-decriminalisation-in-portugal-setting-the-record-straight>

weitere Antragsteller*innen

Olaf Haensel (KV Berlin-Pankow); Dirk Rehahn (KV Berlin-Kreisfrei); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Witali Müller (KV Pirmasens); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Patrick Fink (KV Berlin-Kreisfrei); Henning Schmidt-Semisch (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Christian Reich (KV Rosenheim); Deniz Anan (KV Augsburg-Stadt); Stefanie Völlering-Ratersmann (KV Steinfurt); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Martin Wensky (KV Eichstätt); Desiree Leinenbach (KV Berlin-Kreisfrei); Constantin Koch (KV Darmstadt-Dieburg); Jan Fähmann (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 66 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.